

CDU

Reiseservice

London exklusiv

Double Tree Hotel by Hilton
Royal Albert Hall – Ticket inklusive**8. – 13. August 2019****6 Tage****Euro****969,--**

p. P. im DZ

Flug ab Düsseldorf
inkl. Transfer
ab/bis Paderborn /Soest

London ist die „1a-Metropole“ des neuen Jahrtausends, Stadt der Superlative und der Gegensätze. Neueste Trends und uralte Traditionen gehen hier Hand in Hand. Selbst viel gereiste Besucher kommen in der britischen Hauptstadt leicht ins Staunen. Die Metropole wurde in den letzten Jahren um bedeutende Attraktionen bereichert. Aber auch viele etablierte Sehenswürdigkeiten erstrahlen im neuen Glanz. Der Trafalgar Square wurde als Fußgängerzone umgestaltet. Neues Wahrzeichen der Stadt ist das größte Riesenrad der Welt. British Airways London Eye ragt 135 m über dem Themseufer und bietet einen unvergleichlichen Panoramablick über die Londoner City. Die City Hall und der 180 m hohe Swiss Re Tower zählen zu den spektakulärsten Bauten von Sir Normann Foster, der auch die Kuppel des Reichstages schuf. „Wer eine Stadt richtig kennenlernen will, der muss sie erlaufen“, ist ein oft gehörtes Zitat von erfahrenen Städtereisenden. Wie erläuft man aber die mit 1600 km² flächengrößte Metropole der Welt. Man nimmt den Bus oder die U-Bahn, um den gewünschten Stadtteil zu erreichen und dann gehts zu Fuß weiter. Damit man an Sehenswürdigkeiten und Sehenswertem nicht vorbeiläuft, begleitet Sie ein ortskundiger Reiseleiter ab/bis Paderborn. Im Reisepreis ist der Eintritt für Westminster Abbey, in der traditionell die Könige von England gekrönt und beigesetzt werden, enthalten. An einem Abend sind Sie bei einer Aufführung Gast in der Royal Albert Hall.

1. Tag: Donnerstag, 8. August 2019

Transfer mit dem Zug Paderborn via Soest zum Flughafen Düsseldorf. Flug mit British Airways ab Düsseldorf. Nach der Ankunft in London City Airport erfolgt der Transfer zu Ihrer Unterkunft, dem Double Tree by Hilton London Hotel. Nach dem Bezug der Zimmer erwartet Sie die großartige Architektur der Docklands. Inbegriff der form- und farbenreichen Dockland-Architektur ist die Isle of Dogs mit dem 245 m hohen Canary Wharf Tower, dem Wahrzeichen der neuen Themsestadt. Die Docklands Light Railway bringt Sie über die Isle of Dogs weiter auf die andere Seite der Themse. Der Ausstieg in Island Gardens bietet ein atemberaubendes Panorama auf die Themse. 10 m unter der Themse führt ein weißgekachelter Fußgängertunnel in das kleinstädtisch-vitale Greenwich. Vom erhöht liegenden Park schweift der Blick weit über die Themse. Es lockt ein Abstecher ins Royal Observatory – einer ganz besonderen Sternwarte, denn durch sie verläuft der Nullmeridian der Erde. Zurück in den Docklands laden neben dem Museum in den Docklands nette Restaurants u. Bars zum Verweilen ein. Übernachtung im Double Tree by Hilton London Hotel (4 Sterne).

2. Tag: Freitag, 9. August 2019

Nach einem typisch englischen Frühstück erreichen Sie die City of Westminster, die sich Edward the Confessor im 11. Jahrhundert als Königssitz auswählte. Hier befinden sich auch heute noch die wichtigsten Regierungsgebäude des Landes. An der Themse liegen House of Parliament und Westminster Abbey nur einen Steinwurf voneinander entfernt. Berühmt ist der Parlamentssitz vor allem wegen seines Uhrenturms mit der „Great Bell of Westminster“, besser bekannt als „Big Ben“. In Westminster Abbey, dem gotischen Meisterwerk, wurden seit 1066 fast alle britischen Könige und Königinnen gekrönt. The Mall verbindet den Buckingham Palace mit Trafalgar Square. Admiral Nelson bewacht den Platz von seiner Gedenksäule aus. Die kl. Kirche St. Mary in the Fields und Covent Garden sind die nächsten Höhepunkte zum Schauen und Verweilen. Von Whitehall aus wird England regiert. Die Horse Guards, die Reitergarde der Queen, inszenieren vor ihrem Quartier in Whitehall täglich ein prächtiges Hofzeremoniell, die Wachablösung. Westminster Cathedral ist die größte katholische Kirche Großbritanniens. Die orientalische Fassade mit Kuppeln und Balkonen erinnert an eine Moschee. Innen erwartet den Besucher faszinierende farbenfrohe Mosaik. Übernachtung im Double Tree by Hilton Hotel.

3. Tag: Samstag, 10. August 2019

Heute geht es wieder ins Londoner Westend. In Knightsbridge regieren Exklusivität, Prestige und Stil. Wem der Sinn nach exklusivem Shopping steht, ist hier an der richtigen Adresse. Die hohen, säulengeschmückten Häuser beherbergen so berühmte Warenhäuser wie Harrods, oder Modelabels wie Jimmy Choo. Die Banken hier im Vier-

tel verwalten die Finanzen der Queen. Harrods ist das bekannteste Warenhaus Londons. Es zählt zu den berühmtesten, größten und exklusivsten Warenhäuser der Welt. Das Victoria & Albert Museum liegt in Kensington und beherbergt die große Sammlung von Kunstwerken und Design der Welt. Einer der prächtigsten viktorianischen Bauten Großbritanniens ist die Royal Albert of Hall. Berühmt z. Bsp. durch die „Proms“-Konzerte. Sobald der Spielplan für den Sommer 2019 vorliegt, buchen wir Ihre Eintrittskarten für eine Abendveranstaltung. Der Kensington Palace liegt an dem Kensington Gardens im Royal Borough of Kensington and Chelsea und wird von den Mitgliedern der britischen Königsfamilie genutzt. Übernachtung im Double Tree by Hilton London Hotel.

4. Tag: Sonntag, 11. August 2019 Fakultativ-Ausflug Camden Town

Heute können Sie wählen. Sie haben die Qual der Wahl: z. Bsp. Shoppen in Harrods (Sonntags geöffnet), Besuch des Towers mit den Kronjuwelen, und/oder der St. Paul's Cathedral, Wimbledon – Boris Becker's Wohnzimmer – alles auf eigene Faust – oder Sie nehmen an dem fakultativen Ausflug nach Camden Town unter sachkundiger Leitung teil.

Im 19. Jahrhundert verwandelte sich das Niemandland durch den Bau des Regent's Canal in ein Sammelbecken für Einwanderer. Die Wohnungen am Kanal sind heute heiß begehrt. Genießen Sie die Bootsfahrt vorbei an Hausbooten und Herrenhäusern. Camden gilt als Zentrum der Inselkultur und bietet ein hippestes Angebot an Märkten. Der schönste liegt an der Kanalschleuse. Neben dem Camden Lock Market befindet sich der Antiquitätenmarkt Stables. Noch heute prägen die verschiedenen Einwanderergruppen das Stadtbild und das kulinarische Angebot wie z. Bsp. mit Essen aus Portugal, Italien und Brasilien. Übernachtung im Double Tree by Hilton London Hotel.

5. Tag: Montag, 12. August 2019

Vormittags besuchen Sie die City of London. Temple Bar bezeichnet einen Grenzpunkt der City of London zu Westminster auf der Fleet Street, wo diese zum Strand wird. Die St. Paul's Kathedrale ist Sitz des Bischofs der Diözese London der Church of England. Die Guildhall ist ein Gebäudekomplex an der Basinghall Street, der einige Jahrhunderte das Rathaus der City war. Heute beherbergt es Repräsentationsräume der Verwaltung. Leaden Hall Market ist ein überdachter Markt, in dem bereits im 14. Jahrhundert Geflügel- und Käsehändler ihre Waren anboten. Nachmittags steht mit dem Tower of London eine der berühmtesten Festungen der Welt auf dem Programm. Die ebenso berühmteste Klappbrücke der Welt über die Themse ist nach dem nahe Tower of London benannt. Der in Sichtweite des Towers gelegene preisgekrönte Borough Market ist einer der ältesten Lebensmittelmärkte Londons. Ein Gourmetparadies, das hochqualitative landwirtschaftliche Produkte und handwerklich hergestellte Lebensmittel aus ganz Europa zu bieten hat. The Shard ist ein Wolkenkratzer, der mit 310 m derzeit das höchste Gebäude in der EU ist. Er bietet drei verschiedene Aussichtsplattformen mit einer Fernsicht von bis zu 64 km bei klarer Sicht. Übernachtung im Double Tree by Hilton London Hotel.

6. Tag: Dienstag, 13. August 2019

Nach dem Frühstück heißt es Abschied nehmen. 14:40 Uhr Flug mit British Airways nach Düsseldorf. Ankunft 16:50 Uhr. Weiter mit der Bahn via Soest nach Paderborn.

Leistungen im Reisepreis enthalten: Bahnfahrt Paderborn/Soest zum Flughafen Düsseldorf u. zurück * Flug mit British Airways v. Düsseldorf nach London-City-Airport u. zurück * 1 Gepäckstück bis 23 kg plus 1 Handgepäck 45 x 36 x 20 cm * deutschsprachige Reiseleitung während der ganzen Reise von/bis Paderborn * 5 Übernachtungen mit englischem Frühstück im Double Tree by Hilton London Hotel 4 Sterne * Transfer vom/zum Flughafen * geführtes Programm wie beschrieben * London Travel Card vom 1. – 6. Tag, berechtigt zur Nutzung der Busse und Bahnen in London * Eintritt und Führung im Parlament (angefragt) * Eintritt in Westminster Abbey * Ticket für eine Abendvorstellung in der Royal Albert Hall.

Nicht enthalten:

Mittag- und Abendessen * persönliche Auslagen * Eintritte * Reiserücktritts-Reiseabbruchversicherung * Fakultativ-Ausflug inkl. Canalbootfahrt am 4. Tag zu 39,00 Euro p. P. und Eintritt Cemetery.

Höchsteilnehmerzahl: 21 Personen

Garantierte Durchführung

Programmänderungen vorbehalten. Die Reihenfolge der dargestellten Tage kann sich ändern.

CDU**Reiseservice****London exklusiv**

Double Tree Hotel by Hilton
 Royal Albert Hall – Ticket inkl.
 8. – 13. August 2019
 6 Tage

Euro**969,--**

p. P. im DZ

Flug ab Düsseldorf
 inkl. Transfer
 ab/bis Paderborn /Soest

REISEANMELDUNG**Hiermit melde ich folgende Teilnehmer verbindlich zu o. g. Reise an:****TEILNEHMER****1****2****Name:** Schreibweise lt. maschinenlesbarem Teil im Reisepass!**Vorname:** Schreibweise lt. maschinenlesbarem Teil im Reisepass!**Strasse:****PLZ / Ort:****Telefon-Nr. (inkl. Vorwahl):****Tel. Mobil:****E-Mail-Adresse:****Geburtsdatum/Ort:****Bemerkungen:**

z.B. Partner/-in für das Doppelzimmer

Unterbringung im Doppelzimmer 969,00 Euro p. P. **Unterbringung im Einzelzimmer Zuschlag 318,00 Euro** **Fakultativ-Ausflug am 4. Tag – Camden Town 39,00 Euro p. P.** **Reiserücktritts-Reiseabbruchvers. mit Selbstbeteil. im DZ p. P. je nach Buchung 39,00 / 48,00 Euro** **Reiserücktritts-Reiseabbruchversicherung mit Selbstbeteiligung im EZ 57,00 Euro**

Ich/Wir möchte(n) mit der/den oben aufgeführten Person(en) an der Reise teilnehmen. Bei Buchung eines halben Doppelzimmers wird der Einzelzimmerzuschlag berechnet, falls kein Partner zur Verfügung steht.

Mit der Unterschrift erkenne(n) ich/wir die Teilnahme- und Reisebedingungen des Reiseveranstalters O.V.S Reisen GmbH für alle angemeldeten Personen an.

Ihre Daten werden von O.V.S Reisen GmbH in der EDV gespeichert. Es werden alle verhältnismäßigen und zumutbaren Vorkehrungen gegen Verlust und Zugriffe unbefugter Dritter auf Ihre Daten getroffen. Mit Ihrer Unterschrift gestatten Sie der O.V.S. Reisen GmbH nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO, die ihnen anvertrauten Daten im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten. Falls erforderlich, werden personenbezogene Daten an die Unternehmen weitergegeben, die an der Abwicklung dieses Vertrages beteiligt sind, z.B. Leistungsträger wie Hotels, Fluggesellschaften, Reedereien, Versicherungen. Mit den Reiseunterlagen erhalten alle Reisetilnehmer/-innen Transport- und Teilnehmerlisten mit den Namen der Mitreisenden.

Ich bin damit einverstanden, dass mir zukünftig Newsletter und/oder Reiseangebote zugesandt werden. **O Ja O Nein**
 Sofern Sie nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO ausdrücklich eingewilligt haben, verwendet O.V.S. Reisen GmbH Ihre Adresse oder E-Mail-Adresse dafür, Ihnen zukünftig Reiseangebote zu übersenden. Für den Empfang des Newsletter ist die Angabe einer E-Mail-Adresse ausreichend. Die Abmeldung ist jederzeit möglich, z.B. über einen Link am Ende eines jeden Newsletter. Alternativ können Sie Ihren Abmeldungswunsch gerne auch jederzeit per Post (O.V.S. GmbH Liboriberg 21, 33098 Paderborn) oder an ovsreisen@t-online.de per E-Mail senden.

Ort, Datum _____

Unterschrift: _____

O.V.S. GmbH Reisebedingungen

1. ABSCHLUSS DES REISEVERTRAGES

Nach Reisevertrag den uns der Reisende mit der Anmeldung verbindlich anbietet kommt mit der Annahme durch uns zustande. Das gilt auch für telefonische Anmeldungen. Der Inhalt des Reisevertrages wird ausschließlich durch die Beschreibungen, Abbildungen und Preisangaben in dem für den Reisezeitraum gültigen Prospekt bestimmt. Mündliche Abreden, die im Gegensatz zu den Reisebedingungen und Leistungsbeschreibungen stehen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Schriftstellen sind nicht beauftragt oder bevollmächtigt vom Reiseprospekt oder den Reisebedingungen abweichende Zusicherungen gleich welcher Art zu geben oder sonstige Vereinbarungen zu treffen. Orts- bzw. Hotelprospekte haben lediglich unverbindliche Informationscharakter ohne Gewährleistung für den Inhalt. Diese Reisebedingungen haben nur Gültigkeit für Reisen und Programmteile, bei denen wir Veranstalter sind. Soweit Angebote anderer Veranstalter gebucht werden, sind diese Veranstalter verantwortlich bzw. gelten deren Reisebedingungen. Bei Schiffsreisen gelten grundsätzlich die Reisebedingungen der jeweiligen Reederei.

2. BEZAHLUNG & STORNOKOSTEN

Nach Eingang der Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung von 10% des Reisepreises (höchstens 260,- Euro) zu leisten. Der restliche Reisepreis ist frühestens einen Monat vor dem aus der Buchungsbestätigung ersichtlichen Abreisetag fällig. Die Aushändigung/Zusendung der Reiseunterlagen erfolgt Zug um Zug erst nach Zahlung des Gesamtpreises. Rücktritts- und Bearbeitungskosten sind sofort fällig. Ist der Reisepreis bis zum Reiseantritt nicht vollständig bezahlt, können wir vom Reisevertrag zurücktreten und die entsprechenden Rücktrittsgebühren verlangen.

Stornokosten (nicht bei Flugreisen, siehe unten) bei Rücktritt:

bis 50 Tage = 15% des Reisepreises	ab 19 Tage = 50% des Reisepreises
ab 49 Tage = 20% des Reisepreises	ab 10 Tage = 60% des Reisepreises
ab 39 Tage = 30% des Reisepreises	ab 5 Tage = 80% des Reisepreises
ab 29 Tage = 40% des Reisepreises	ab 1 Tag vor Reiseantritt 90% des Reisepreises

In Abweichung der obigen Stornobedingungen gelten bei **Flugreisen** folgende Stornokosten bei Rücktritt:

bis 60 Tage = 25% des Reisepreises	ab 10 Tage = 60% des Reisepreises
ab 59 Tage = 30% des Reisepreises	ab 5 Tage = 80% des Reisepreises
ab 29 Tage = 40% des Reisepreises	ab 1 Tag vor Reiseantritt 90% des Reisepreises
ab 19 Tage = 50% des Reisepreises	

3. LEISTUNGS- UND PREISÄNDERUNG

Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss eingetreten sind und die nicht von uns wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Wir sind insbesondere berechtigt, das zum Einsatz gelangte Fluggerät oder die mit der Durchführung der Beförderung beauftragte Fluggesellschaft zu ändern. Wir behalten uns ferner vor, die Streckenführung von Flügen abzuändern, Nonstop-Flüge in Flüge mit Zwischenlandung oder in Umsteigegebiete oder umgekehrt umzuwandeln und sonstige Änderungen der Fahr- und Flugpläne vorzunehmen. Liegt der Reisetrip später als vier Monate nach Vertragsabschluss, so sind wir berechtigt eine Preiserhöhung vorzunehmen, wenn sie auf Umständen beruht, die erst nach Vertragsabschluss eingetreten sind und nicht vorhersehbar waren: die Preiserhöhung muss sich im Rahmen der veränderten Umstände halten. Ändern sich behördlich festgelegte Beförderungstarife, Gebühren oder Steuern, ist eine Anpassung der Preise jederzeit möglich. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 10% so ist der Reisende berechtigt, ohne Zuzahlung eines Entgelts vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss uns unverzüglich schriftlich erklärt werden.

4. RÜCKTRITT DURCH DEN REISENDEN

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn durch schriftliche Erklärung von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns. In diesen Fällen werden pauschalisierte Rücktrittskosten berechnet, wie sie in der jeweiligen Reiseausschreibung aufgeführt sind.

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung. Reiseveranstalter und Reisebüro sind mit der Schadenregulierung nicht befasst. Mit ihrer Buchungsbestätigung erhalten Sie – falls gebucht – einen Versicherungsausweis, der die vollständigen Allgemeinen Bedingungen für die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (ABRV) enthält.

Wir empfehlen darüber hinaus den Abschluss eines Rundum-Sorglos-Paketes, das die Gepäck-, Unfall-, Haftpflicht- und Krankenversicherung beinhaltet. Das Antragsformular senden wir Ihnen mit der Buchungsbestätigung zu.

5. UMBUCHUNG/ERSATZPERSON

Ein Wechsel in der Person des Reisenden ist nur bis 30 Tage vor Reisebeginn möglich. Die O.V.S. ist, soweit sie einem solchen Wechsel nicht deshalb widerspricht, weil der neue Reisende den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen, berechtigt eine Kostenpauschale für den Aufwand von 15,00 Euro p.P. zuzüglich umbuchungsbedingter Kosten (z.B. Flugticket etc.) zu berechnen. Nach Ablauf dieser Frist ist der Wechsel in der Person nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschreibung möglich.

6. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNGEN

Nimmt der Reisende Reiseleistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch oder tritt er die Reise ohne rechtzeitig schriftlich vom Reisevertrag zurückgetreten zu sein nicht an, erfolgt keine Erstattung des Gegenwertes durch uns. Es bleibt dem Reisenden jedoch der Nachweis ersparter Aufwendungen des Reiseveranstalters oder eines diesem entstandenen geringeren Schadens vorbehalten.

7. RÜCKTRITT UND KÜNDIGUNG DURCH DEN VERANSTALTER

Bis 14 Tage vor Reiseantritt können wir vom Reisevertrag zurücktreten, wenn die in der Reiseausschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Reisende den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

Wir können darüber hinaus in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

- Wenn wir vor Reisebeginn Kenntnis erhalten von wichtigen, in der Person des Reisenden liegenden Gründen, die eine nachhaltige Störung der Reise befürchten lassen. Insoweit gelten die Vereinbarungen „Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzperson“
- Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch uns nachhaltig stört oder wenn der Reisende sich in solchen Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist- Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis.

8. HAFTUNG DES VERANSTALTERS

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes. Wir sind verpflichtet, die Reise so zu erbringen, dass diese die zugesicherten Eigenschaften hat und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Nutzen aufheben oder mindern. Insbesondere haften wir für Auswahl der Leistungsträger und Überprüfung der Leistung. Zusammenstellung von Einzelleistungen, Beschreibungen der Leistungen in Katalogen oder Prospekten, Bearbeitung der Reiseanmeldung, Organisation, Reservierung und Zurverfügungstellung der Leistung gemäß Reisevertrag, Ausstellung und Absendung von Reiseunterlagen, Beschaffung von Visa, sonstigen Reisepapieren und Zahlungsmitteln, sofern dies ausdrücklich Gegenstand des Reisevertrages ist. Unsere Haftung ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Unsere Haftung ist gemäß Reisevertragsgesetz auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit wir für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Wir haften nicht für Leistungsstörungen um Zusammenhand mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Führungen, Ausflüge etc.)

9. MITWIRKUNGSPFLICHT DER REISENDEN

Der Reisende ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. entstehenden Schaden gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe Sorge zu tragen: sie ist jedoch nicht berechtigt Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz anzuerkennen, ist eine örtliche Reiseleitung nicht erreichbar, so müssen uns Beanstandungen unverzüglich mitgeteilt werden. Kommt der Reisende diesen Verpflichtungen nicht nach, so stehen ihm Ansprüche auf Minderungen nicht zu. Bei Gepäckschaden ist der Reisende verpflichtet, diese unverzüglich dem jeweiligen Leistungsträger mitzuteilen. Falls der Reisende die Reisedokumente nicht rechtzeitig vor der Abreise erhalten hat, ist er verpflichtet uns unverzüglich zu benachrichtigen.

10. AUSSCHLUSS VON ANSPÜCHEN UND VERJÄHRUNG

Ansprüche wegen Nichterbringen oder nicht vertragsgemäßer Erbringung von Reiseleistungen müssen innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise schriftlich (§ 651o I BGB) bei uns geltend gemacht werden. Über die während einer Reise bei der Reiseleitung ggf. vorgebrachten Reklamationen hat sich der Teilnehmer von der Reiseleitung eine schriftliche Empfangsbestätigung geben zu lassen. Diese Bestätigung ist dem Anspruchsschreiben beizufügen. Sämtliche Ansprüche aus dem Reisevertrag verjähren sechs Monate nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende.

11. PASS-, VISA-, ZOLL-, DEVISEN- UND GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften ist der Reisende selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, auch wenn diese Vorschriften nach der Buchung verändert werden sollten. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass die Verzögerung von uns zu vertreten ist.

12. LEISTUNGS- UND ERFÜLLUNGORT

Leistungs- und Erfüllungsort ist unser Firmensitz. Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben und für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist der Sitz des Veranstalters.

13. ALLGEMEINES

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Im übrigen gelten die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das Reisvertragsgesetz. Sämtliche Angaben entsprechen dem Stand bei Drucklegung.

Stand 17. Juli 2013